

Ja zur Gebietsreform – auch aus Sicht der Wirtschaft

Der Kantonalvorstand des Bündner Gewerbeverbands stimmt nach ausführlicher Information und Diskussion dem Gesetz über die Gebietsreform einstimmig zu. Das Bündner Gewerbe will vom neu gewählten FDP-Präsident, Grossrat Bruno W. Claus, Chur, wissen, weshalb die Wirtschaft von der Vorlage profitiert.

Bündner Gewerbe: Sie, Bruno Claus, haben die Entstehungsgeschichte der Vorlage aus nächster Nähe verfolgt. Als Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie haben Sie die Vorlage intensiv vorberaten und durch den Grossen Rat gebracht. Worum geht es?

Es geht um einen weiteren Schritt im umfassenden Projekt der Gemeinde- und Gebietsreform, die in der Februarsession 2011 ihren Anfang nahm. Damals hat der Grosse Rat wichtige Pflöcke eingeschlagen. Im September 2012 stimmte das Bündner Volk in aller Deutlichkeit und in allen Regionen einer Teilrevision der Kantonsverfassung zu. Elf Regionen waren damit festgelegt und das Ende der 39 Kreise, 14 Regionalverbände und elf Bezirke besiegelt. Nun braucht es für solche Fälle eine Anschlussgesetzgebung. Gegen einen Teil dieser Anschlussgesetzgebung, nämlich gegen das sogenannte Mantelgesetz, wurde das Referendum ergriffen. Umstrit-



Grossrat Bruno W. Claus ist seit September 2014 Präsident der FDP. Die Liberalen Graubünden.



Thomas Kollegger, Vorsteher Amt für Gemeinden, erläutert dem Kantonalvorstand die Vorlage zur Gebietsreform.

ten ist die organisatorische Ausgestaltung der Regionen, welche eine mehr oder weniger einheitliche Struktur verlangt. Die Gegner behaupten, dies sei zentralistisch.

BüGe: Und ist es dies nicht?

Das Gegenteil ist der Fall. Die Vorlage zielt klar auf eine Stärkung der Gemeindeautonomie hin. Der Föderalismus wird bewusst gestärkt. Heute ist es so, dass Gemeinden von anderen Gemeinden, über das Vehikel Regionalverband, gezwungen werden können, eine gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgabe übertragen zu müssen. Neu wird das nicht so sein. Zudem setzt die Region bei ihrer Organisation auf demokratisch gewählte Gemeindebehörden.

BüGe: Wieso überlässt es der Kanton nicht den Regionen zu entscheiden, wie die Organisation aussieht?

Alle Regionen, wie unterschiedlich sie auch sein mögen, haben letztlich die gleiche rechtliche Stellung, nämlich die von den Gemeinden bzw. vom Kanton übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Im Interesse einer einheitlichen Aufgabenerfüllung müssen die Regionen eine – zumindest in den Grundzügen – identische Organisationsstruktur aufweisen. Vereinfachungen sind möglich, jedoch kein höherer Organisationsgrad, wie es heute die Regionalverbände Surselva und Oberengadin kennen mit Parlamenten, welche zwar bestimmen,

aber nicht für die Finanzierung sorgen müssen.

BüGe: Die Gegner sprechen auch von Bürokratisierung.

Dieser Vorwurf zielt ins Leere. Die Gegner stören sich offensichtlich am System der Leistungsvereinbarungen. Es gibt Regionen, die bereits heute mit einem solchen System fahren und gute Erfahrungen gemacht haben. Dass der Inhalt von Leistungsvereinbarungen regelmässig überprüft und allenfalls neu verhandelt wird, sorgt für Effizienz und höhere Qualität in der Aufgabenerfüllung.

BüGe: Worin liegt der Gewinn für die Wirtschaft?

Die Gebietsreform entlastet die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, weil unsere Strukturen schlanker und effizienter werden. Sie schafft elf handlungsfähige, schlanke und effizient geführte Regionen mit kurzen Entscheidungswegen. Sie stärkt die Gemeindeautonomie und berücksichtigt, dass wir dank der laufenden Gemeindereform zusehends stärkere Gemeinden bekommen. Starke Gemeinden sind Garant gegen zentralistische Tendenzen. Wir erfüllen mit dieser Reform die Forderung der Wirtschaft nach einfachen und klaren Strukturen im Kanton. Unterstützen Sie deshalb die Gebietsreform mit allen Kräften. (Interview: Jürg Michel)

